

## Wahl zum Ausschuss zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

(Vorbehaltlich der Annahme des Antrags zur Weiterführung des Aufarbeitungsprozesses  
auf der Diözesanversammlung am 2. und 3. März 2024)

### 4 Aufarbeitungsausschuss - Mitglieder

*2 weibliche\* Vertreterinnen\* aus den aktuellen oder ehemaligen Verbandsstrukturen des BDKJ Berlin*  
*2 männliche\* Vertreter\* aus den aktuellen oder ehemaligen Verbandsstrukturen des BDKJ Berlin*

Mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder darf kein Amt oder Mandat in den aktuellen Strukturen des BDKJ und seiner Jugendverbände bekleiden.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Der BDKJ Berlin sieht sich in der Verantwortung, zusätzlich zu der bestehenden Präventions- und Interventionsarbeit, in der Vergangenheit liegende Fälle sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten. Im Rahmen eines Aufarbeitungsprozesses sollen die Erfahrungen und das Leid Betroffener anerkannt werden. Weiterhin sollen bestehende Haltungen und Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigen oder begünstigt haben, hinterfragt werden, damit zukünftiges Unrecht verhindert werden kann. Dazu wird ein Ausschuss eingesetzt, der sich mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext von Veranstaltungen des BDKJ Berlin befasst.

#### **Aufgaben des Aufarbeitungsausschusses:**

Die Aufgaben des Ausschusses bestehen in der Weiterarbeit an der inhaltlichen Ausrichtung des Aufarbeitungsprozesses und der Klärung des Verfahrens zur Aufarbeitung. Die konkrete Aufarbeitung wird an ein externes Team übergeben. Es werden Wege der Betroffenenbeteiligung geschaffen. Darüber hinaus soll der Ausschuss Handlungsempfehlungen für die Arbeit des BDKJ Berlin entwickeln, die sich aus dem Aufarbeitungsprozess ergeben.

Die weitere Fokussierung über den Prozess hinaus bestimmt der Ausschuss in Absprache mit dem Diözesanvorstand. Der Ausschuss orientiert sich an den Empfehlungen der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesregierung.

Der Ausschuss arbeitet ehrenamtlich und wird begleitet durch ein Mitglied des Diözesanvorstands und der Referent\*in für Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ.

#### **Wir bieten:**

- eine Sitzung im Monat, in denen die inhaltliche Ausrichtung des Aufarbeitungsprozesses mitgestaltet werden kann
- vier Supervisionssitzungen im Jahr zur Reflexion der Arbeit im Ausschuss

Wenn du weitere inhaltliche Fragen hast, wende dich gern an: Sophie Schillings (Referentin für Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Berlin): [sophie.schillings@bdkj-berlin.de](mailto:sophie.schillings@bdkj-berlin.de) / 0151 27196099

Wenn du dich zur Wahl stellen möchtest oder bei Interessensbekundungen stehen die die Mitglieder unseres Wahlausschusses gerne zur Verfügung: [wahlausschuss@bdkj-berlin.de](mailto:wahlausschuss@bdkj-berlin.de), Waldemarstr. 8a, 10999 Berlin